



TURNVEREIN APEN VON 1893

TV Apen • Sonnenweg 4b • 26689 Apen

An alle Mitglieder
des TV Apen 1893

Apen, 2015-03-06

Jahreshauptversammlung 2014

Sehr geehrte Mitglieder,

der TV Apen lädt Euch herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung 2014 ein. Diese wird stattfinden am

1. April um 19:30 Uhr im Schützenhaus Apen

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellen der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden Wilhelm Funk
5. Ehrungen
6. Bericht über die Abteilungen durch den 2. Vorsitzenden Christian Martens
7. Vorstellung der neuen, im Anhang angefügten Satzung
8. Bericht des Kassenwartes Sven Weerda und der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des 2. Vorsitzenden und des Kassenworts
11. Neuwahl eines weiteren 2. Vorsitzenden gemäß neuer Satzung
12. Neuwahl eines Kassenprüfers
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge sind bis zum **27.03.2015** beim 1. Vorsitzenden, Wilhelm Funk, zu stellen.

Wir würden uns freuen, euch in großer Zahl begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand
Funk – Martens – Weerda

TURNVEREIN APEN VON 1893

Satzung des Turnvereins Apen von 1893

§ 1

Der Verein führt den Namen *Turnverein Apen von 1893*, hat seinen Sitz in Apen und soll im Vereinsregister eingetragen sein. Er gehört den überregionalen Sportverbänden an.

Streiche: ... soll im Vereinsregister eingetragen sein setze: ist im Vereinsregister eingetragen

§ 2

Der TV Apen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Setze neu: Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand Vergütungen erhalten (auch pauschal). Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein.

§ 3

Die Farben des TV Apen sind blau, weiß und rot.

Vorher: ...rot, blau und weiß

§ 4

Mitglied des Vereins kann werden, wer dieses schriftlich beantragt und die Vereinssatzung als für sich verbindlich anerkennt. Nicht volljährige Personen haben das schriftliche Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter nachzuweisen.

§ 5

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Abmeldung, die nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres unter Wahrung der Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig ist. Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Vorher: ...die nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zulässig ist hier evtl. Ergänzungen zum Ausschluss von Mitgliedern prüfen.

§ 6

Der TV Apen betreibt in verschiedenen Abteilungen jegliche Art von Sport, deren Durchführung ihm finanziell möglich ist.

Vorher: ...Riegen und Abteilungen (streiche das Wort Riegen)

TURNVEREIN APEN VON 1893

§ 7

Der Verein wird verwaltet durch die Mitgliederversammlung und den Vorstand. Zur Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuladen. Die Mitglieder sind durch Bekanntmachung der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Nachrichten -, Oldenburg oder durch das Nachfolgeblatt einzuladen.

Neuer Zusatz: Die Tagesordnung wird auf der Homepage des TV Apen und durch Aushang beim Vereinsgebäude veröffentlicht.

§ 8

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Eine dieser Personen übernimmt das Amt des Geschäftsführers. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt, bleiben jedoch bis zur nächsten ordnungsgemäßen Neu- bzw. Wiederwahl im Amt.

Neu: dem 3. Vorsitzenden und dem Kassenwart.

Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam können den Verein im Sinne des § 26 BGB rechtsverbindlich vertreten.

§ 9

Von den Mitgliedern des TV Apen ist halbjährlich ein Beitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

§ 10

Neben dem Vorstand besteht ein Beirat.

Diesem gehören an:

- die von den einzelnen Abteilungen (Riegen) gewählten Beiratsmitglieder
- der Festausschuss Vorsitzende

Ein mindestens 16-jähriges Vereinsmitglied kann als Vertreter einer Jugend-Abteilung gewählt werden.

In der erweiterten Vorstandssitzung (Vorstand und Beirat) haben die Beiratsmitglieder volles Stimmrecht.

Neu: streiche der Festausschuss Vorsitzende – streiche: die von den einzelnen Abteilungen (Riegen) gewählten Beiratsmitglieder – ersetze: die Abteilungs- und Übungsleiter der einzelnen Abteilungen. Diese Vertreter müssen von der Hauptversammlung nicht gewählt werden.

§ 11

Befugnisse der Mitgliederversammlung:

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- b) die Entlastung des Vorstandes
- c) die Feststellung der Jahresrechnung
- d) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge

TURNVEREIN APEN VON 1893

- e) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer
- f) die Beschlussfassung über Ankauf, Verkauf und Belastung des unbeweglichen Vereinsvermögens
- g) die Beschlussfassung über die Änderung der Satzungen und der Auflösung des Vereins
- h) die Beschlussfassung über sonstige wichtige Angelegenheiten

§ 12

Alle Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Änderungen der Vereinssatzungen und die Auflösung des TV Apen können von der Mitgliederversammlung mit 3/4 der Stimmen der erschienenen Mitglieder und nur dann beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13

Die Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die politische Gemeinde Apen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 14

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom 06.02.1962 ihre Gültigkeit.